



Leistungsbuch

Des Bundes Deutscher Mädel
und des Jungmädelbundes in der hJ.

Jungmädelsbund

in der

Hitler-Jugend

Leistungsbuch

Herausgabe: Amt für Leibesübungen
Technische Gestaltung: Organisationsamt der R.J.F.

Carl-Röhrig-Verlag K. G., München 8

300 000. O.-Nr. 601. 9. 38.

Jungmädels!

Mit dem Eintritt in den großen Bund der deutschen Jungmädels hast Du den Dienst für die große Gemeinschaft Deines Volkes angetreten. Du sollst fortan Dein Bestes für Deine Jungmädelschaft leisten.

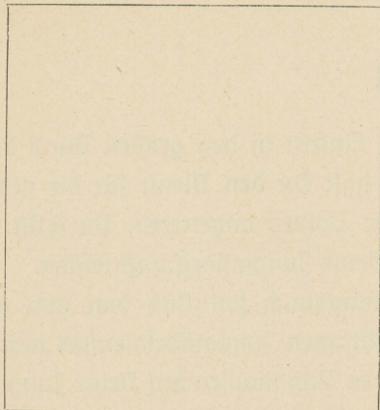
Das Leistungsbuch soll Dich von nun an während Deines vierjährigen Jungmädeldienstes begleiten.

Stolz soll es Dich machen auf Deine Jungmädelarbeits-Ansporn und Verpflichtung sei es zu neuer und größerer Arbeit in der Mädelschaft.

Bürgermeister Schirren.

Lichtbild

(Nur gültig mit Dienststempel der JM.-Gruppe)



.....
Eigenhändige Unterschrift

Vor- und Zuname:

geb. am: in:

Wohnort: Straße:

Obergau: JM.-Untergau:

JM.-Gruppe: JM.-Schar: JM.-Schaft:

Eingetreten am:

Dienststempel der
JM.-Gruppe

.....
Die Führerin der JM.-Gruppe

Das Jungmädel

.....
ist im Besitz des Gesundheitspasses Nr.:

ausgestellt am:

Jedes Jungmädel kann die Jungmädelprobe und die Bedingungen des Jungmädel-Leistungsabzeichens nur ablegen, wenn es den vorschriftsmäßig geführten Gesundheitspaß besitzt und für „tauglich“ befunden worden ist.

Dienststempel
der JM.-Gruppe

.....
Die Führerin der JM.-Gruppe

Das Jungmädchel

hat die Jungmädchelprobe bestanden und erhält die Berechtigung, Halstuch, Knoten und Abzeichen zu tragen.

....., den

Dienststempel
der JM.-Gruppe

.....
Die Führerin der JM.-Gruppe

Das Jungmädchel

hat sämtliche Bedingungen der Jungmädchel-Leistungsprüfung erfüllt.

Ich verleihe ihm hiermit das Jungmädchel-Leistungsabzeichen

Nr.

Berlin, den

.....
Der Reichsjugendführer

Die Jungmädelprobe

Jungmädelp, Du bist am 20. April in die Jungmädelschaft eingetreten. Du legst im ersten Halbjahr die Jungmädelpprobe ab. Du sollst damit zeigen, daß Du schon als zehnjähriges Mädelp eine einfache Aufgabe erfüllen kannst. Du sollst erkennen, daß der Jungmädelpdienst ständig Deinen Einsatz fordert. Du aber willst mit freudiger Bereitschaft in der Jungmädelschaft Deinen Dienst tun.

Die Jungmädelpprobe verlangt von Dir die Ablegung sportlicher Übungen. Du stellst damit zugleich Deine körperliche Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Als äußeres Zeichen Deiner Dienstbereitschaft verleiht Dir Deine Führerin nach Ablegung der Jungmädelpprobe Halstuch, Knoten und Abzeichen, die Du fortan zu Deiner Bundestracht tragen darfst.

Die Bedingungen der Jungmädelpprobe

I. Leistung

60-m-Lauf	14 Sek.
Weitsprung	2 m
Ballweitwurf	12 m

II. Geschicklichkeit

- 2 Rollen vorwärts
danach aufstehen ohne Hilfe der Hände
- 2 Rollen rückwärts
Durch ein schwingendes Seil laufen

III. Fahrt

- Teilnahme an einer eintägigen Fahrt

Bestimmungen für die Jungmädelprobe

Die Teilnahme an der Jungmädelprobe ist vom Tauglichkeitsbefund des Arztes abhängig.

Die Jungmädelprobe muß im ersten Halbjahr nach dem Eintritt in die Jungmädelschaft abgelegt werden und bis zum 1. Oktober abgeschlossen sein.

Jungmädelprobe, die die Probe bis zum 1. Oktober nicht abgeschlossen haben, sind zu einem späteren Zeitpunkt, der von der JM.-Gruppenführerin bestimmt wird, noch einmal zur Jungmädelprobe heranzuziehen.

Abnahmeberechtigt sind die Jungmädelprobe-Untergau- und die Jungmädelprobe-Ringführerin, die Untergau-, Mädelprobe-Ring- und Mädelprobe-Gruppenführerin des BDM. Die Jungmädelprobe-Gruppenführerin ist bei der Abnahme der Jungmädelprobe grundsätzlich zugegen und bestätigt die Leistungen durch ihre Unterschrift. — Ein besonderer Ausweis für die Abnahmeberechtigung ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse der Jungmädelprobe werden von der abnehmenden Jungmädelprobeführerin oder Sportwartin in das Leistungsbuch auf der dafür vorgesehenen Seite eingetragen und sind durch eigenhändige Unterschrift der zuständigen Jungmädelprobe-Gruppenführerin zu beglaubigen.

Nach Erfüllung der Bedingungen wird das Leistungsbuch an die Jungmädelprobe-Gruppenführerin gegeben, die durch ihre Unterschrift das Recht zum Tragen von Halstuch, Knoten und Abzeichen auspricht und damit die Bestätigung zum Jungmädelprobe vornimmt.

Die Bestätigung ist nicht allein abhängig von der Erfüllung der Jungmädelprobe, sondern von der allgemeinen Bewährung des Jungmädels während des ersten Halbjahres seines Dienstes in der Jungmädelschaft.

Ausführungsbestimmungen für die Jungmädelprobe

I. Leistung

a) Lauf

Der 60-m-Lauf wird auf einer Pflasterbahn oder, wenn diese nicht vorhanden, auf irgend einer ebenen und geraden Strecke gelaufen. Von der Genauigkeit der Strecke hat sich die Abnahmeberechtigte (vor der Abnahme der Prüfung) zu überzeugen. — Das Ziel ist durch ein weißes Band gekennzeichnet. Ein Mädelprobe gibt das Kommando: „Auf die Plätze — fertig — los!“ Bei „los“ klatscht es über dem Kopf in die Hände. Es muß so frei stehen, am besten hinter den Läufern, daß es von den Mädchen, die stoppen, gut gesehen wird.

Überschreitet eine Läuferin vor dem „los“ die Startlinie, so ist der Start ungültig und zu wiederholen. Für die Zeitmessung ist eine Stoppuhr zu benutzen. Ein Lauf ist beendet, wenn die Läuferin mit dem ganzen Körper die Ziellinie überschritten hat. (Es genügt nicht, das Zielband mit den Händen zu berühren.)

Selbstverständlich kann bei einem Lauf nur die Zeit von so vielen Mädchen gestoppt werden, wie Stoppuhren vorhanden sind.

b) Weitsprung

Gesprungen wird von einem ca. 20 cm breiten und mindestens 1,50 m langen Sprungbalken, der in den Erdboden eingelassen in gleicher Höhe mit diesem liegt und nicht federt.

Die Oberfläche der Sprunggrube muß in gleicher Höhe mit dem Sprungbalken liegen. Die Länge des Anlaufes ist beliebig. Gemessen wird von der der Niedersprungstelle nächstliegenden Kante des Balkens bis zum nächsten sichtbaren Körpereindruck in senkrechter Richtung zum Balken. Der 0-Punkt des Bandmaßes ist an die Niedersprungstelle anzulegen, sodaß die Sprungweite am Sprungbalken abgelesen werden kann. Ein Übertreten macht den Sprung ungültig.

Jede Teilnehmerin hat 3 Sprünge. Bestanden wurde, wenn mindestens einer der 3 Sprünge über 2 m weit war.

c) Schlagballweitwurf

Der Schlagball (80 g) kann mit und ohne Anlauf geworfen werden, der Abwurf geschieht von einer deutlich sichtbaren Linie. Übergetreten ist, wenn die Werferin, bevor der Ball aufgefallen ist, mit irgend einem Körperteil den Erdboden hinter der Abwurfslinie berührt. Die Entscheidung, ob eine Teilnehmerin übergetreten ist oder nicht, trifft allein die Abnahmeberechtigte, die an der Abwurfslinie steht. 3 Würfe stehen der Werferin zu. Bestanden wurde, wenn mindestens einer der 3 Würfe 12 m weit ist.

II. Geschicklichkeit

- Das Jungmädchel muß 2 Rollen vorwärts auf einer Turnmatte oder auf dem Rasen ausführen und anschließend ohne Zuhilfenahme der Hände aufstehen.
- Das Jungmädchel muß 2 Rollen rückwärts auf einer Turnmatte oder auf dem Rasen ausführen.
- Das Jungmädchel muß durch ein schwingendes Seil, welches von 2 Mädcheln geschwungen wird, hindurch laufen.

III. Fahrt

Das Jungmädchel muß an einer eintägigen Fahrt teilgenommen haben, die aus einer 8-km-Wanderung mit 2 stündiger Ruhepause besteht.

Bestätigung der Leistungen der JM.-Probe

Übungsgruppe	Übung	Leistung	Ort und Datum	Unterschrift der abnehm. Führerin	Unterschrift der JM.-Gruppenführerin
60-m-Lauf					
Weitsprung					
Ballweitwurf					
2 Rollen vorw., aufstehen ohne Hilfe der Hände, 2 Rollen rückw.					
Durch ein schwingendes Seil laufen					
Teilnahme an einer 1täg. Fahrt					

Das Jungmädchen-Leistungsabzeichen

Jungmädchen, während Deiner Dienstzeit in der Jungmädelschaft sollst Du Dein Können und Wissen im Heimabend, im Sport und auf Fahrt unter Beweis stellen.

Hast Du die Jungmädchenprobe bestanden, beginnst Du Dich für das Leistungsabzeichen vorzubereiten. Es fordert auf allen Gebieten des Jungmädeldienstes größere Leistungen.

Dein Stolz ist es, das vom Reichsjugendführer verliehene Leistungsabzeichen zu erringen. Du tust es nicht des Abzeichens wegen oder um der Bewertung willen, sondern aus freudiger Bereitschaft, für Deine Jungmädelschaft etwas zu leisten.

Die Bedingungen für das Jungmädchen-Leistungsabzeichen sind:

I. Heimabend

1. Der Führer und seine Bewegung
2. Hitler-Jugend
3. Deutschtum in aller Welt
4. Heimat

II. Leibesübungen

1. 60-m-Lauf 12 Sek.
2. Weitsprung 2,50 m
3. Ballweitwurf 20 m
4. Zielwerfen mit dem Schlagball aus 6 m Entfernung auf eine 60 x 60 cm große Scheibe in Höhe von 2 m
5. 100-m-Schwimmen in beliebiger Zeit
oder
wo im Umkreis von 6 km keine Schwimmgelegenheit vorhanden ist und keine Ausbildungsmöglichkeit besteht:
8-km-Wanderung in 2 Stunden ohne Gepäck

6. Hechttolle über 2 Mädels
7. 25-m-Sprungseil-Laufen, anschließend an Ort je 10 Seilschwünge rückwärts und vorwärts mit Zwischenhupf

III. Fahrt

1. Antreten in ordnungsmäßiger Fahrtenausrüstung zu einer 1½-tägigen Fahrt mit Übernachten
2. Übernachten in einer Jugendherberge oder im Stroh
3. Bettenbauen bezw. ordentliches Hinterlassen des Lagerplatzes
4. Ausübung eines Ordnungsdienstes
5. Fahrtengepäck packen
6. Kenntnisse der wichtigsten Baum- und Getreidearten
7. Kenntnisse der wichtigsten Kartenzeichen (Meißischblatt 1:25000)

Bestimmungen und Abnahmeberechtigung für das Jungmädchen-Leistungsabzeichen

Jedes Jungmädchen hat sich von seinem 12. Lebensjahr an der Jungmädchen-Leistungsprüfung zu unterziehen. Sie muß, von der ersten abgelegten Prüfung an gerechnet, innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Die Vorbereitung der weltanschaulichen Schulung findet auf den Heimgnachtsmittagen statt. Die Vorbereitung der sportlichen Übungen geschieht auf den wöchentlichen Sportnachtsmittagen. Die Fahrt wird auf den monatlich durchgeführten Fahrten vorbereitet. Eine bestimmte Reihenfolge der Prüfungen braucht nicht eingehalten zu werden.

Die Abnahmeberechtigung wird von der JM.-Beauftragten im Obergau für den Heimgnachtsabend und die Fahrt, für die sportliche Leistungsprüfung von der Leiterin der Abteilung für Leibesübungen befür-

wortet und von der Reichsjugendführung, Amt für Leibesübungen, Hauptreferat BDM.-Sport, erteilt. Anträge sind auf vorgeschriebenem Formular auf dem Dienstweg einzureichen. JM.-Führerinnen, die den Abnahmeberechtigungsausweis erwerben wollen, müssen im Besitz des BDM.-Leistungsabzeichens sein und das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Die Abnahmeberechtigten für das BDM.-Leistungsabzeichen sind ohne weiteres für die Bedingungen der Leibesübungen und der Fahrt des Jungmädchen-Leistungsabzeichens abnahmeberechtigt, für Schwimmen außerdem Mädchen, die im Besitz des Grundscheines der DLRG sind. Nach Erfüllung der Bedingungen wird das Leistungsbuch über den Dienstweg an die Reichsjugendführung, Amt für Leibesübungen, Hauptreferat BDM.-Sport, geschickt.

Die Berufung eines Jungmädchels in die Jungmädchenführerinnenanwärterschaft ist von dem Erwerb des Jungmädchen-Leistungsabzeichens abhängig.

Das Jungmädchen-Leistungsabzeichen ist noch ein Jahr lang nach der Überweisung in die Mädelschaft zu tragen.

Der Heimgnachtsabend

Die Leistungsprüfung im Heimgnachtsabend findet zu einem von der Jungmädchen-Gruppenführerin festgesetzten Zeitpunkt statt.

Die Leistungsprüfung soll nicht in einem schulmäßigen Abfragen der einzelnen Themen erfolgen, die Jungmädchen-Untergau-, bezw. Ringführerin gestaltet vielmehr mit der Jungmädchenchaft einen Heimgnachtsabend, in dessen Verlauf sie auf die einzelnen Gebiete eingeht. Das Jungmädchen soll dadurch, daß es rege mitarbeitet und in erzählender Form über die in Frage kommenden Gebiete berichten kann, sein Wissen und Können und damit seine Aufgeschlossenheit und seine Mitarbeit an den bisherigen Heimgnachtsmittagen seiner Jungmädchenchaft unter Beweis stellen.

Das Jungmädchen hat die Leistungsprüfung bestanden, wenn es eine

lebhaftige Beteiligung gezeigt hat und die vorgeschriebenen Leistungen aufweisen kann.

Beim Nichtbestehen der Prüfung ist von der Jungmädels-Gruppenführerin eine Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzen.

Geforderte Leistungen im Heimabend

1. Der Führer und seine Bewegung

Über dem gesamten Jungmädeldienst soll die Verpflichtung auf den Führer stehen, der uns in seinen Kämpfen und Arbeiten Vorbild und Ausrichtung ist.

- a) Das Jungmädchen muß den Geburtsort und den Geburtstag des Führers wissen und aus seinem Leben erzählen können.
- b) Es kann aus der Geschichte der Bewegung und vom Kampf der SA. und der Hitler-Jugend erzählen.
- c) Das Jungmädchen kennt die wesentlichsten Mitarbeiter des Führers.
- d) Das Jungmädchen kennt sämtliche Verse des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes und den Sinn des nationalen Feiertages.

2. Hitler-Jugend

- a) Das Jungmädchen soll wissen, warum wir den Namen „Hitler-Jugend“ tragen.
- b) Es soll die Namen der ihm bekannten Toten der HJ. nennen und von ihrem Kampf erzählen.
- c) Das Jungmädchen muß wissen, was sein Wimpel bedeutet und was ihm die Wimpeltune sagen soll.
- d) Die Jungmädelschaft kann im Heimabend drei HJ.-Lieder, text- und melodiemäßig ordentlich singen.

3. Deutschtum in aller Welt

- a) Das Jungmädchen muß aus dem Gedächtnis die Umrisse der Karte des Deutschen Reiches aufzeichnen.
- b) Es soll wissen, daß auch außerhalb des Deutschen Reiches Angehörige des deutschen Volkes wohnen. Es kennt eines der wichtigsten deutschen Siedlungsgebiete im Ausland.
- c) Das Jungmädchen kann von seinen eigenen Grenzgebieten bzw. seinem Kameradschafts-Obergau erzählen.

4. Heimat

- a) Das Jungmädchen kennt seinen eigenen Obergau (Bedeutung des Aemdreiecks) und kann angeben, welche Landschaften und größere Städte dazu gehören.
- b) Es kann aus der Vergangenheit seiner engeren Heimat von ihren Märdchen, Sagen, Liedern und Bräudchen erzählen.
- c) Das Jungmädchen soll vom Leben bedeutender Persönlichkeiten seiner Heimat berichten können.

hat am

die Leistungsprüfung im
heimabend
bestanden.

....., den

.....
1. Abnahmeberechtigte

.....
Nr. des
Ausweises

.....
2. Abnahmeberechtigte

.....
Nr. des
Ausweises

Dienststempel
der JM.-Gruppe

Ausführungsbestimmungen zur sportlichen Leistungsprüfung

I. Leistung

Für den Lauf, Weitsprung und Ballweitwurf gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei der Jungmädclprobe.

Zu Zielwerfen:

Der Ball wird gegen eine 60 × 60 cm große Pappscheibe in Höhe von 2 m geworfen. Diese Scheibe wird an einer Leine aufgehängt, die zwischen 2 Stangen, z. B. Faustballständer, Bäume usw. gespannt ist. Es sind 3 Würfe erlaubt, von denen einer wenigstens ein Treffer sein muß. Für das Übertreten gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Ballweitwurf.

Zu Schwimmen:

Die Prüfung im Schwimmen braucht dort nicht abgelegt zu werden, wo im Umkreis von 6 km keine Schwimmgelegenheit vorhanden ist. Die Abnahmeberechtigte muß im Leistungsbuch unter „Schwimmen“ bestätigen, daß keine Schwimmgelegenheit besteht.

Es kann in stehendem oder fließendem Wasser geschwommen werden. Bei fließendem Wasser ist die Hälfte der Strecke (50 m) gegen den Strom zurückzulegen. Die Schwimmart, Brust- oder Rückenschwimmen usw., ist beliebig. Der Start kann stehend oder mit Sprung erfolgen. Die Strecke muß vorher genau abgemessen werden, Start und Ziel gekennzeichnet sein. Die Abnahmeberechtigte hat das Schwimmen vom Ufer aus zu überprüfen.

Zu 8 km Fahrt:

Wenn keine Schwimmgelegenheit vorhanden ist, muß das Jungmädcl 8 km in 2 Stunden ohne Gepäck zurücklegen.

II. Geschicklichkeit

Zu Flechtrolle über 2 Mädels

Die Bewerberin muß über 2 Mädels, die in zusammengekauerteter Stellung auf dem Boden hocken, eine Flechtrolle machen. Das Abrollen muß auf einer Matte oder einer weichen Unterlage wie Heu, Stroh, Sägespäne geschehen.

Zu 25-m-Sprungseil-Laufen

Die Bewerberin muß 25 m Sprungseil-Laufen. Gleich anschließend müssen 10 Sprünge mit Zwischenhupf an Ort durch das vorwärts geschwungene Seil, 10 Sprünge mit Zwischenhupf durch das rückwärts geschwungene Seil gemacht werden.

In der Spalte „Leistung“ ist von der Abnahmeberechtigten beim Lauf, Weitsprung und Ballweitwurf die erzielte Leistung einzutragen. Bei den anderen Übungen ist die Spalte mit „bestanden“ auszufüllen.

Wird am Abnahmetag eine Leistung nicht bestanden, kann eine Wiederholung zum nächsten festgesetzten Zeitpunkt erfolgen.

Bestätigung der sportlichen Leistungsprüfung

Übung	Leistung	Ort und Datum	Abnahmeberecht. I. Untersicht. Nr. d. Ausw.	Abnahmeberecht. II. Untersicht. Nr. d. Ausw.
60-m-Lauf				
Weitsprung				
Ballweitwurf				
Zielwerfen				
100 m Schwimmen o. 8 km Fahrt				
Flechtrolle				
Sprungseillaufen				

Ausführungsbestimmungen zu den geforderten Leistungen auf Fahrt

1. Die JM.-Schaft macht unter Führung ihrer Jungmädelschaftsführerin die Fahrt, die als Prüfung gelten soll. Zur Fahrtenausrüstung gehören: ordentliche Bundestracht, ein für eine 1 1/2 tägige Fahrt entsprechendes Fahrtengepäck.
2. Das Jungmädchen muß auf Fahrt einen Dienst erfüllen, z. B. Küchen dienst, Ordnungsdienst usw. Die Jungmädelschaftsführerin teilt jedem Jungmädchen eine Aufgabe zu und prüft selbst die Durchführung.
3. Am Heim- und Sportnachmittag muß mit den Jungmädchen praktisch das Packen des Fahrtengepäcks vorbereitet und geübt werden, z. B. für eine 3 tägige Fahrt.
Später wird ein besonderer Appell zur Prüfung angesetzt, zu dem die Mädchen mit Fahrtengepäck für eine 3 tägige Fahrt antreten müssen. Diese Aufgabe ist also nicht innerhalb einer Fahrt zu legen.
4. Innerhalb eines Untergaues ist festzulegen, welche 5 wichtigsten Getreide- und Baumarten der betr. Gegend gekannt werden müssen.
5. Zu den wichtigsten Kartenzeichen gehören:
Dörfer, Straßen, Bahnen, Flüsse, Seen, Wald, Wiesen, Moor, Schichtlinien.
Jungmädchen, die einzelne Bedingungen der Fahrtenprüfung nicht erfüllt haben, können innerhalb ihrer Gruppe zu dem nächsten festgesetzten Termin noch einmal zur Fahrtenprüfung herangezogen werden.

Das Jungmädchen

hat am

die Leistungsprüfung auf

Fahrt

bestanden.

....., den

Dienststempel
der JM.-Gruppe

1. Abnahmeberechtigte

Nr. des
Ausweises

2. Abnahmeberechtigte

Nr. des
Ausweises

Nachweis über die Teilnahme an Fahrten

(Es sind nur Fahrten von über 1 1/2 tägiger Dauer einzutragen)

Fahrtenziel:	Dauer der Fahrt:	Die Führerin der Fahrt:
	vom: bis:	

Fahrtenziel:	Dauer der Fahrt:	Die Führerin der Fahrt:
	vom: bis:	

Eintragungen über die Beteiligung am Dienst

(Vierteljährlich von der vorgesehnten Führerin auszufüllen.
unentschuldigt gefehlt,

Angaben, ob Besuch regelmäßig, ob entschuldigt oder
ob krank oder beurlaubt.)

19	Teiln. a. d. wöchentlichen Heimnachmitt.	Teiln. a. d. wöchentlichen Sportnachmitt.	Die Führerin der JM.-Schaft
1. Diertelj.			
2. Diertelj.			
3. Diertelj.			
4. Diertelj.			
19			
1. Diertelj.			
2. Diertelj.			
3. Diertelj.			
4. Diertelj.			

19	Teiln. a. d. wöchentlichen Heimnachmitt.	Teiln. a. d. wöchentlichen Sportnachmitt.	Die Führerin der JM.-Schaft
1. Diertelj.			
2. Diertelj.			
3. Diertelj.			
4. Diertelj.			
19			
1. Diertelj.			
2. Diertelj.			
3. Diertelj.			
4. Diertelj.			

Bemerkungen über besondere Leistungen:

Sportliche Leistungen, Abzeichen usw.

Das Jungmädchel
ist am mit dem Amt (Ämter)

beauftragt worden.

....., den

.....
Die Führerin der JM.-Schaft

Das Jungmädchel
ist am in die JM.-Führerinanwärter-
schaft aufgenommen worden.

....., den

Dienststempel der Gruppe
Die Führerin der JM.-Gruppe

Die Jungmädchel-Führerinanwärterin
ist am

mit der Führung einer JM.-Schaft beauftragt worden.

....., den

Dienststempel der Gruppe
Die Führerin der JM.-Gruppe

Das Jungmädchel
ist am in den BDM. überwiesen worden.

....., den

Dienststempel der Gruppe
Die Führerin der JM.-Gruppe

Beförderungen:

Wohnungsveränderungen:

Das Jungmädchel

in Straße Nr.

JM.-Schaft - JM.-Gruppe

hat die Jungmädchelprobe bestanden.

60-m-Lauf	Weitsprung	Ballweitwurf	3 Rollen vorw. und rückw.
..... Sek. m m
Durch ein schwingendes Seil laufen		An einer eintägigen Fahrt teilgenommen	
.....		

....., den

Stempel der Jungmädchelgruppe

.....
Die Führerin der Jungmädchelgruppe

Hier von der Jungmädchelgruppenführerin abzutrennen

Leistungsbogen I

Das Jungmädcl
 in Straße Nr.

JM.-Schaft - JM.-Gruppe: HJ.-Mitglieds-Nr.: hat die

geforderten Leistungen im Heimabend

geforderten Leistungen auf Fahrt

geforderten Leistungen im Sport..... erfüllt

hier vom Jungmädcl-Untergau abzutrennen

60-m-Lauf	Weitsprung	Ballweitwurf	Zielwerfen	100-m-Schwimmen
..... Sek. m m Treffer	
8-km-Fahrt	Hedhtolle über		Sprungeillaufen mit anshl. Seilchwingen an Ort	
..... Mädcl			

....., den

..... Die Führerin der JM.-Gruppe Stempel des Obergaues Leiterin d. Abt. f. Leibeserziehung

Leistungsabzeichen Nr.:

Leistungsbogen I

Das Jungmädcl
.....

in Straße Nr.

JM.-Schaft - JM.-Gruppe: HJ.-Mitglieds-Nr.: hat die

geforderten Leistungen im Heimabend

geforderten Leistungen auf Fahrt

geforderten Leistungen im Sport erfüllt

Don der K. J. J. abzutrennen!

60-m-Lauf	Weitsprung	Ballweitwurf	Zielwerfen	100-m-Schwimmen
..... Sek. m m Treffer

8-km-Fahrt	Hochrolle über	Sprungfeillaufen mit anshl. Seilschwingen an Ort
..... Mädcl

....., den

Die Führerin der JM.-Gruppe

Stempel
des Obergaues

Leiterin d. Abt. f. Leibeszicbung

BDM.-Mädel!

Der BDM. hat die Aufgabe, die gesamte weibliche Jugend Deutschlands nicht allein weltanschaulich, sondern auch körperlich zu erziehen. Leibesübungen zu treiben ist die Pflicht besonders unserer Gemeinschaft, die sich der Zukunft verantwortlich fühlt.

Der Wert des BDM. für das Deutsche Volk hängt nicht zuletzt von dem Ernst ab, mit dem die Mädel im BDM. ihre körperliche Ausbildung betreiben.

Das vorliegende Leistungsbuch soll in diesem Sinne Richtung geben.

Bücher-Verlag.

Bund Deutscher Mädel

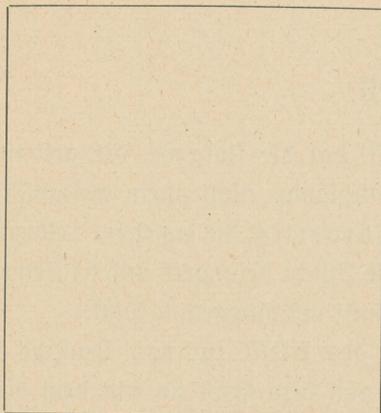
in der

Hitler-Jugend

Leistungsbuch I

Lichtbild

(Nur gültig mit Dienststempel der Mädeldruppe)



Eigenhändige Unterschrift der Ausweisinhaberin:

Ingeborg Friedz

Die Ordnungsmäßigkeit der Unterschrift und des Bildes bescheinigt:

f. d. R.

Führerin der Mädeld-
bezw. Jungmädeldruppe

Abteilungsleiterin für
Leibeserziehung im Obergau

Name, Dienstang

Name, Vorname: Ingeborg

Beruf: Pfückerin

Wohnort: Her-Moswiesdorf

Straße Pundorfweg 14
(Platz)

Geboren am: 8. 6. 24 in: Berlin

BDM.-Mitglieds-Nr.: 2635853 eingetr.: 1. 10. 38

Führerausweis Nr.:

Partei-Mitglieds-Nr.:

Untergau: 200
Jungmädelduntergau:

Mädeld — Jungmädeld — Gruppe: 26

Mädeld — Jungmädeld — Ring: 6

Obergau: 3

Das BDM.-Mädel

.....
ist im Besitz des ordnungsgemäß geführten Gesundheits-
passes

Nr.:

ausgestellt am:

mit dem Vermerk „tauglich“ — „bedingt tauglich“ —
(Zutreffendes unterstreichen)

....., den

.....
Unterschrift der BDM.-Ärztin

Bestimmungen für das BDM.-Leistungsbuch I

1. Jedes BDM.-Mädel ist verpflichtet, dieses Leistungsbuch zu erwerben.
Dadurch wird jedem Mädel, das dem BDM. angehört, eine Aufgabe gestellt, die es erfüllen soll.
2. Die Untersuchung für den Gesundheitspaß soll durch den zuständigen Hausarzt erfolgen, soweit er beim Amt für Volksgesundheit zugelassen ist. Der Gesundheitspaß ist ordnungsgemäß geführt, wenn das Mädel am Gesundheitsappell teilgenommen hat, andernfalls verliert er seine Gültigkeit.
3. Das Leistungsbuch muß enthalten:
 - a) Lichtbild
 - b) eigenhändige Unterschrift der Bewerberin
 - c) Stempel der zuständigen Mädelgruppe
 - d) Unterschrift der Führerin der Mädelgruppe
 - e) Gegenzeichnung der Abteilungsleiterin für Leibeserziehung
 - f) ordnungsgemäß geführten Gesundheitspaß.
4. Die praktischen Prüfungen (I und II) werden von den Sportwartinnen der Obergau und Untergau abgenommen. Bei der Abnahme der Prüfung muß eine zweite Sportwartin oder Führerin als Zeugin zugegen sein.
Abnahmeberechtigt sind außerdem:
 - a) die Sportwartinnen der BDM.-Führerinnenschulen und die Mädel, die eine Führerinnenschule besucht und dort die Abnahmeberechtigung für die praktischen Übungen erworben haben,
 - b) Turn- und Sportlehrerinnen, sofern sie die Abnahmeberechtigung für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen besitzen und dem BDM. angehören.
5. Sämtliche Abnahmeberechtigten müssen von der Reichsjugendführung, Amt für Leibesübungen, bestätigt sein.
6. In die Spalte „Leistung“ ist von der Abnahmeberechtigten die erzielte Leistungshöhe einzutragen, mit Ausnahme der Prüfungen

in Wanderkunde, Sprung vom 3-m-Brett und Erste Hilfe bei Unglücksfällen, bei denen die Spalte „Leistung“ mit „bestanden“ auszufüllen ist.

7. Das Ergebnis der Prüfungen ist von der betreffenden Sportwartin in das Buch einzutragen und durch ihre eigenhändige Unterschrift, sowie durch die Unterschrift der Zeugin zu beglaubigen.
8. Außer den vorgeschriebenen Bedingungen können besondere Leistungen der Bewerberin im Dienste des BDM. von der Abnahmeberechtigten in das Leistungsbuch eingetragen werden. (S. 30)
9. Die Teilnahme an Lehrgängen ist in dem Leistungsbuch zu vermerken. Unter „Beurteilung“ ist anzugeben, ob der Lehrgang „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ besucht wurde. (S. 46)
10. Als Anerkennung für die Leistungen verleiht der Reichsjugendführer das BDM.-Leistungsabzeichen in Bronze.

Ausführungsbestimmungen:

1. Die Prüfung im Schwimmen braucht dort nicht abgelegt zu werden, wo im Umkreis von 6 km keine Schwimmgelegenheit ist. Die abnahmeberechtigte Sportwartin oder Führerin muß in dem Leistungsbuch unter „Schwimmen“ bestätigen, daß keine Schwimmgelegenheit besteht. Die Abnahmeberechtigte ist für die Durchführung verantwortlich. Jedoch wird den Mädeln, die schwimmen können und in dieser Zone wohnen, die Schwimmprüfung zur Pflicht gemacht.
2. Bei der Zielwanderung hat das Mädcl einen auf der Karte (Maßstab 1 : 25000) genau bezeichneten Punkt auf dem vorgeschriebenen Wege, Mindestentfernung 3 km, zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist genaue Kenntnis im Kartenlesen.
3. Die Ausbildung in 1. Hilfe und Gesundheitsführung wird von BDM.-Ärztinnen (HJ.-Ärzten) oder Gesundheitsdienst-Mädelführerinnen durchgeführt. Die Abnahmeberechtigung für die Prüfung hat immer nur die zuständige BDM.-Ärztin, HJ.-Arzt.

Vorgeschriebene Leistungen:

I. Leibesübungen:

75-m-Lauf	13 Sek.
Hochsprung	1 m
Weitsprung	3.25 m
Schlagballweitwerfen (80 g)	25 m
Kugelstoßen (4 kg)	5.80 m
25-km-Wandern ohne Gepäck	6 Std.
200-m-Schwimmen	in beliebiger Zeit

in stehendem Wasser oder hin und zurück in fließendem Wasser. Hat das Gewässer zum Stromaufwärtschwimmen zu starke Strömung, so kann eine Zeit von 15 Minuten ununterbrochen geschwommen werden.

Ein beliebiger Sprung vom 3-m-Brett oder (f. Bestimmung 1, Seite 40)

Kadfahren, 15 km 60 Min.

II. Wanderkunde:

Zielwandern nach der Karte, mindestens 3 km (Maßstab 1 : 25000).

III. Kurzschnulung über 1. Hilfe und Gesundheitsführung:

4 doppelstündiger Kursus.

Uebung	Leistung	Datum Ort	Name, Anschrift, Dienstrang der Abnahmeberechtigten	Nr. d. Abnahme scheines	Name, Anschrift, Dienstrang der Zeugin
75-m-Lauf					
Hoch- sprung					
Weit- sprung					
Schlag- ball- weitwerfen					
Kugel- stoßen 4 kg					
25-km- Wandern					
200-m- Schwimm. *) stehend. *) fließend. Wasser od. Dau. Schw.					

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. Bei fehlender Schwimmgelegenheit (f. S. 14) hier entsprechender Vermerk.

Übung	Leistung	Datum Ort	Name, Anschrift, Dienstrang der Abnahmeberechtigten	Nr. d. Abnahme-scheines	Name, Anschrift, Dienstrang der Zeugin
Sprung v. 3-Meter-Brett					
Radfahren 15 km					
Streckentauchen 10 m					
Zielwandern	Entfernung in km				
Anlegen v. Notverbänden. (Verrenkung.)					
Anlegen von Notverbänden bei Wunden	10	26.6.39	X Fräulein Ber. Aufhofsche Friedrichsdamm 10		Louise Gerl Köhler H. Hoffstädterstr. 10
Gesundheitsführung					

Bescheinigung über Teilnahme an Lehrgängen:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Bescheinigung über Teilnahme an Lehrgängen:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Ort:..... Datum:.....

Art des Lehrganges:.....

Beurteilung:

Unterschrift der Lehrgangsleiterin:

Ich verleihe hiermit dem BDM.-Mädel

das
BDM.-Leistungsabzeichen
in Bronze

Nr. / 19....

Berlin, 19....

Reichsjugendführer

Leistungsbogen

(Hat die Bewerberin sämtliche Prüfungen abgelegt, so sind die erzielten Leistungen mit Tinte hier einzutragen.)

Name: *Sitz* Vorname: *Ingaborg* geb.: *4. 6. 24* Beruf: *Stiftslerin*
Wohnort: *Blu - Mowiaudorf* Straße/Platz: *London/Heig 14* Nr.

Dienststellung	Dienststrang	Führerausweis	BDM.-Mitgl.-Nr.	Parteimitglied Nr.		
			<i>2635853</i>			
75-m-Lauf	Hochsprung	Weitsprung	Schlagballweitwurf	Kugelstoßen	25-km-Wandern	Zielwandern
..... Sek. m m m m m m
200-m-Schwimmen	Sprung vom 3-m-Brett	Radfahren 15 km	10-m-Strecken-tauchen	Anlegen von Notverbänden bei Verrenkung. u/zw.	Anlegen von Notverbänden bei Wunden	Frankenpflege
.....

hier von der R. J. f. abzutrennen

f. d. R. der Unterschrift:

Unterschrift der Bewerberin

f. d. R. der Angaben:

Unterschrift der Führerin, sowie Dienststempel und Anschrift der Mädels-Gruppe

Unterschrift der Abteilungsleiterin für Leibes-erziehung und Dienstfiegel des Obergaues

Leistungsbogen

(Hat die Bewerberin sämtliche Prüfungen abgelegt, so sind die erzielten Leistungen mit Tinte hier einzutragen.)

Name: Vorname: geb.: Beruf:

Wohnort: Straße/Platz: Nr.

Dienststellung	Dienststrang	Führerausweis	BDM.-Mitgl.-Nr.	Parteimitglied Nr.		
75-m-Lauf	Hochsprung	Weitsprung	Schlagballweitwurf	Kugelstoßen	25-km-Wandern	Zielwandern
..... Sek. m m m m
200-m-Schwimmen	Sprung vom 3-m-Brett	Radfahren 15 km	10-m-Streckentauchen	Anlegen von Notverbänden bei Verrenkung. usw.	Anlegen von Notverbänden bei Wunden	Krankenpflege
.....

hier vom Obergau abzutrennen

....., am

f. d. R. der Unterschrift:

Unterschrift der Bewerberin

f. d. R. der Angaben:

Unterschrift der Führerin, sowie Dienststempel und Anschrift der Mädels-Gruppe

Unterschrift der Abteilungsleiterin für Leibeserziehung und Dienststempel des Obergaus

